



HVBG

HVBG-Info 26/1995 vom 01.09.1995, S. 2182 - 2189, DOK 311.091/017-LSG

**UV-Schutz bei Hilfeleistung (§ 539 Abs. 1 Nr. 9a RVO) auf der  
Autobahn - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 25.01.1995  
- L 3 U 160/94**

UV-Schutz beim Hilfeleistungsversuch (§ 539 Abs. 1 Nr. 9a RVO) auf  
der Autobahn;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom  
25.01.1995 - L 3 U 160/94 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 25.01.1995  
- L 3 U 160/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Eine Hilfeleistung i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 9a RVO liegt vor,  
wenn beim Helfer aufgrund objektiver Umstände die Vorstellung von  
der Unglücks- und/oder Gefahrensituation gegeben ist, und er eine  
Handlung vornimmt um festzustellen, ob und gegebenenfalls welche  
Hilfe geleistet werden kann und diese zu leisten.

Orientierungssatz:

Das Warten auf der Standspur der Autobahn bis zum Abtransport des  
eigenen durch einen zweiten Auffahrunfall beschädigten Fahrzeugs  
steht in innerem Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit der  
Hilfeleistung, wenn die Tatbestände des Unglücks und der gemeinen  
Gefahr unmittelbar mit der besonderen Gefährlichkeit des  
Aufenthalts an der Unfallstelle zusammenhängen und das Warten eine  
notwendige unvermeidbare Folge der Hilfstätigkeit darstellt.